

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Schulstraße 33 · 42551 Velbert

An den Vorsitzenden des
Haupt- u. Finanzausschusses und Rates der Stadt Velbert
Bürgermeister Dirk Lukrafka
Ausschusses für Stadtplanung und Mobilität
Herr Frank Engel
Ausschusses für Klima und Umwelt
Herr Dr. Wolfgang Beckröge
Rathaus Stadt Velbert
Thomasstr. 1
42551 Velbert

Ratsfraktion Velbert

Nora Herrguth-Mertens

Fraktionsgeschäftsführerin

Geschäftsstelle

Schulstraße 33

42551 Velbert

Tel.: +49 (02051) 955 156

Fax: +49 (02051) 955 158

fraktion@gruene-velbert.de

24.08.2021

Antrag Nachhaltiges Bauen:

Zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Mobilität am 07.09.2021, des Ausschusses für Klima und Umwelt am 09.09.2021 sowie zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2021 und Rates am 28.09.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lukrafka,
sehr geehrter Herr Engel,
sehr geehrter Herr Dr. Beckröge,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der o.g. Ausschusssitzungen zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Im Zuge ihrer Bestrebungen um nachhaltiges Handeln beschließt die Stadt Velbert, bei zukünftigen städtischen Bauvorhaben besondere Anforderungen an Klimaschutz und Ressourcenschonung zu erfüllen, und zwar gleichermaßen bei Neubauten wie auch bei Umbauten und Sanierungen. Hierzu werden insbesondere die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

1. Bei städtischen Bauvorhaben werden vorrangig energiearme bzw. nachwachsende Baustoffe verwendet, soweit diese technisch sinnvoll einsetzbar sind. So sollen das Bauen mit Holz gestärkt und die Verwendung von Zement bzw. Beton reduziert werden. Ebenso soll der vermehrte Einsatz von Recycling-Baustoffen gefördert werden.
2. In der Entscheidungsfindung zwischen Abbruch / Neubau und Sanierung sind neben den Bau- und Betriebskosten auch die CO₂-Bilanzen und der Ressourcenverbrauch zu bewerten. Bei der Beurteilung ist die gesamte Lieferkette der Baustoffe (Gewinnung, Verarbeitung, Transport, ...) zu berücksichtigen.
3. Städtische Neubauten werden grundsätzlich nur noch so geplant, dass im Betrieb komplett auf fossile Brennstoffe verzichtet werden kann. Auch bei wesentlichen Umbauten und

- Sanierungen soll standardmäßig geprüft werden, ob mit der Baumaßnahme gleichzeitig die Abkehr von fossilen Brennstoffen für das gesamte Bauwerk erfolgen kann.
4. Alle wesentlichen städtischen Bauten werden auf der Grundlage eines anerkannten Nachhaltigkeitssystem bewertet und zertifiziert, z.B. nach BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) oder nach DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen). Im Zuge der jeweiligen Investitionsentscheidung wird im Einzelfall festgelegt, welches Zertifizierungsverfahren für ein Projekt angewandt werden soll und welcher Qualitätsstandard dabei angestrebt wird.
 5. Die Gesamtschule Neviges und die geplante Neubebauung des Hertiegeländes werden als Pilotprojekte festgelegt, um an diesen beiden wichtigen Projekten Erfahrung mit der Nachhaltigkeitsbewertung und -zertifizierung zu sammeln. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen werden projektbegleitend ausgewertet und dadurch frühzeitig allen weiteren Projekten zugänglich gemacht.
 6. Wenn beabsichtigt ist, städtische Bauvorhaben durch Dritte entwickeln und/oder realisieren zu lassen (z.B. Projektentwicklung oder ÖPP), sind diese Dritten in geeigneter Weise auf die vorgenannten Anforderungen zu verpflichten, z.B. durch Festlegungen im B-Plan oder durch einen städtebaulichen Vertrag.

Begründung:

Mit dem Pariser Klimaabkommen von 2015 hat sich die Weltgemeinschaft verpflichtet, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Auf Ebene der Europäischen Union und in der Bundesrepublik Deutschland wurden daraus eigene Ziele abgeleitet, die eine frühere Klimaneutralität anstreben. Bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen, hängt der Gebäudebereich in Deutschland noch weit zurück.

Dabei ist die Hebelwirkung von Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich enorm: nach jüngsten sektorübergreifenden Analysen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) stehen 40 % der Treibhausgasemissionen in Deutschland im Zusammenhang mit Herstellung, Errichtung, Modernisierung, Nutzung und Betrieb von Gebäuden (Quelle: BBSR-Online-Publikation 17/2020: Umweltfußabdruck von Gebäuden in Deutschland). Neben dem Energieverbrauch beim Betrieb der Gebäude muss dabei verstärkt auch der Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette gerichtet werden - von der Gewinnung der Rohstoffe über die Verarbeitung als Baustoff bis hin zu späterem Rückbau und Recycling.

Bei der Hebelwirkung ist auch die übliche Lebens- bzw. Nutzungsdauer der Baumaßnahmen zu beachten: bei Neubauten liegt diese üblicherweise bei 50 Jahren oder mehr, und auch Umbauten und wesentliche Sanierungen werden auf mindestens 20 bis 30 Jahre ausgelegt. Das heißt, dass alle heute errichteten Gebäude und Anlagen planmäßig bis zum Zeitpunkt der angestrebten Klimaneutralität bzw. darüber hinaus genutzt werden. Folglich müssen sie schon heute so geplant und realisiert werden, dass sie den geltenden Klimazielen auch noch in 20 oder 30 Jahren gerecht werden. So wird einem vorzeitigen Erneuerungsbedarf vorgebeugt, was nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht nachhaltig ist.

Vor diesem Hintergrund ist bei kommenden städtischen Bauvorhaben stets auf die Nachhaltigkeit der geplanten Maßnahmen zu achten, insbesondere bzgl. des CO₂-Fußabdrucks sowie der Schonung begrenzter natürlicher Ressourcen, und dies anhand anerkannter Standards zu bewerten. Die Stadt als öffentlicher Bauherr hat hierbei auch der ihr gesetzlich zugeschriebenen Vorbildfunktion gerecht zu werden (vgl. § 4 Gebäudeenergiegesetz). Sie sollte deshalb selbst konsequent nachhaltig bauen und solches Handeln durch geeignete Beschlüsse und entsprechende Kommunikation auch bei anderen Bauherren und Investoren in Velbert einfordern.

Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Bauprojekten wurden seit den 2000er Jahren international und auch in Deutschland zahlreiche Zertifizierungssysteme entwickelt und in der Praxis etabliert. Nachhaltigkeit bezieht sich dabei nicht nur auf die o.g. Klima- und Umweltaspekte, sondern auf die klassischen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökologie, Ökonomie und Soziokultur. Darüber hinaus werden technische Qualitäten sowie die Prozessqualität als Querschnittsaspekte in die Bewertung einbezogen. Die beiden Systeme von BNB und DGNB zeichnen sich daher durch die umfassende Betrachtung der Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus aus - als anerkannte Standards zur Bewertung des Schutzes allgemeiner Güter wie Umwelt, Ressourcen, Gesundheit, Kultur und nicht zuletzt Kapital.

Freundliche Grüße

gez.

Martin Zöllner

(Fraktionsvorsitzender)

gez.

André Feist-Lorenz

(1. Stellv. Fraktionsvorsitzender)

gez.

Dr. Esther Kanschat

(2. Stellv. Fraktionsvorsitzende)